



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

Faxgeräte in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anzahl der Faxgeräte ist stark rückläufig, siehe Antwort zu Frage 4. Seit Beginn der 20. Legislaturperiode ist nach den vorliegenden Daten allenfalls in Teilbereichen eine Ersatzbeschaffung erfolgt. Überdies trifft die reine Anzahl der Geräte noch keine Aussage über deren tatsächliche Nutzung.

1. Wie viele Faxgeräte und Faxanschlüsse (physisch und digitale Fax-Anschlüsse „E-Fax“) befinden sich derzeit in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung und nachgelagerten Behörden im Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Dienststelle und Gerätekategorie (Multifunktionsgeräte oder Fax-Gerät).

Antwort:

MEKUN

4 Faxgeräte und es sind insgesamt 20 analoge Ports

vorhanden, an denen Faxgeräte angeschlossen werden könnten.

LKN	5 Faxgeräte und 24 Multifunktionsgeräte, die überwiegend zum Scannen und Drucken genutzt werden.
LfU/LLnL	<p>In den Räumlichkeiten des LfU ist teilweise auch das LLnL des MLLEV untergebracht – teilweise wird die Ausstattung gemeinsam genutzt.</p> <p>Faxgeräte: LfU/LLnL: 2 LfU: 9 LLnL: 6</p> <p>Multifunktionsgeräte mit Fax: LfU/LLnL: 4 LfU: 1 LLnL: 4</p> <p>eFax an jedem PC-Arbeitsplatz des LLnL</p>
MWVATT	3 Faxgeräte, 1 Multifunktionsgerät und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
APV	eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
LBV	4 Faxgeräte, 31 Multifunktionsgeräte
FM	0 Fax-Geräte, 0 Multifunktionsgeräte und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
Landeskasse	6 Fax-Geräte, 0 Multifunktionsgeräte und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
AIT	1 Fax-Geräte, 1 Multifunktionsgerät
Finanzämter	32 Fax-Geräte, 68 Multifunktionsgeräte und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz

DLZP	1 Fax-Geräte, 15 Multifunktionsgeräte und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
AfB	0 Fax-Geräte, 0 Multifunktionsgeräte und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
MJG	2 Fax-Geräte und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
Justizvollzug	<p>In den Justizvollzugseinrichtungen sowie bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind sowohl physische Faxgeräte (Multifunktionsgerät oder Fax-Gerät) als auch E-Fax-Lösungen im Einsatz. Die genaue Anzahl sowie eine Differenzierung der Nutzung im Verfahrens- bzw. Verwaltungsbereich bzw. in den diversen Organisationsbereichen der Justizvollzugseinrichtungen kann hier in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abschließend ermittelt werden.</p> <p>Physische Faxgeräte stehen in allen nachgelagerten Behörden der Justiz und des Justizvollzuges zur Verfügung. Daneben wird in einigen Standorten ergänzend die E-Fax-Möglichkeit genutzt. Hierbei kann die Faxlösung grundsätzlich von allen PC-Arbeitsplätzen bedient werden.</p>
MBWFK	1 Faxgerät, 12 Multifunktionsgeräte und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz (inkl. Externe, die zeitweise mit Laptops ausgestattet werden)
LASH	1 Faxgerät
SHLB	1 Multifunktionsgerät und 18 digitale Faxanschlüsse
ALSH	1 Faxgerät
LDSH	1 digitaler Faxanschluss (über Funktionspostfach per Mail)
Landesförderzentrum Sehen	1 Faxgerät

Landesförder- zentrum Hören und Kommunikation	1 Faxgerät
Landesförder- zentrum für Pädagogik bei Krankheit	1 Faxgerät
Landesförder- zentrum kmE	1 Faxgerät
MSJFSIG	1 Faxgerät und eFax an jedem PC-Arbeitsplatz
LASG	12 Faxgeräte und eFax an einigen PC-Arbeitsplätzen
LaZuF	0 Faxgeräte und eFax an einigen PC-Arbeitsplätzen
MLLEV	0 Faxgeräte und eFax an einigen PC-Arbeitsplätzen
LSH	0 Faxgeräte und eFax an einigen PC-Arbeitsplätzen
Hanse-Office	0 Faxgeräte und eFax an einigen PC-Arbeitsplätzen
Staatskanzlei	0 Faxgeräte und eFax an allen PC-Arbeitsplätzen 11 ehemalige zentrale Fax-Nummern werden als eFax an ein Funktionspostfach gesendet
MIKWS (ohne Polizeibereich)	In den Dienststellen (MIKWS und nachgeordnete Bereiche) ist pro Standort grundsätzlich ein Faxgerät vorhanden. In einer sicherheitsrelevanten Abteilung im MIKWS werden darüber hinaus drei weitere Geräte vorgehalten. Daneben gibt es zahlreiche Multifunktionsgeräte, die über Faxfunktionen verfügen. Hinsichtlich der Nutzung dieser Funktion liegen keine Erkenntnisse vor.

Jede Durchwahl ist gleichzeitig auch eine Faxnummer.

Polizeibereich:

Die Landespolizei SH hat sich im Jahre 2022 mit Erlass 84.17.02, unter Nutzung der Richtlinie 34.60 für elektronische Post, für die Abschaffung analoger Fax-Geräte entschieden.

Die Landespolizei SH mit ihren nachgeordneten Dienststellen verfügt aktuell noch über 20 Faxgeräte:

Standort	Menge	Zweck	weitere Informationen
PD AfB Eutin	6	- Einstellungsstelle - Ärztlicher Dienst - IuK Lager für besondere Aufbauorganisationen (BAOen)	aktuell im Rückbau und Zentralisierung des Lagers im IuK Lager Kiel soweit nicht zur Aussonderung vorgesehen
Polizeizentrum Eichhof	9	für besondere Aufbauorganisationen (BAOen)	Bestand im IuK Lager
Leitstelle	5	Leitstellenausstattung	pro Leitstelle je ein Faxgerät als Rückfallebene

Die Landespolizei SH mit ihren nachgeordneten Dienststellen verfügt über 7.205 E-Faxnummern aufgeteilt nach:

PD	Funktionspostfächer	Benutzer
LKA	84	694
LPA	44	407
PD AFB	25	529
PD FL	79	715

PD HL	90	963
PD IZ	60	367
PD KI	72	866
PD NMS	94	521
PD RZ	47	512
PD SE	89	729
WSP	17	139
ZITPOL	5	57

2. Wie viele Faxgeräte und Faxanschlüsse wurden seit Beginn der 20. Legislaturperiode abgeschafft bzw. wie viele Neuanschaffungen gab es in dem gleichen Zeitraum?

Antwort:

- MEKUN 9 Fax-Geräte abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
- LKN Keine Veränderungen.
- LfU/LLnL Keine Veränderungen.
- MWVATT 12 Fax-Geräte abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
- APV Keine Veränderungen.
- LBV 5 Fax-Geräte abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
- FM Keine Veränderungen.
- Landeskasse Keine Veränderungen.
- AIT 1 Fax-Gerät abgeschafft, 1 Multifunktionsgerät neu angeschafft.

Finanzämter	50 Fax-Geräte abgeschafft, 1 Fax-Gerät und 15 Multifunktionsgeräte neu angeschafft.
DLZP	Keine Veränderungen.
AfB	Keine Veränderungen.
MJG	2 Fax-Geräte abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
Justiz und Justizvollzug	Für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie dem Justizvollzug liegen diesbezüglich keine statistischen Zahlen vor. Aufgrund der Rückläufigkeit der Faxesendungen sowie der Möglichkeit der Nutzung des E-Fax-Dienstes ist grundsätzlich von einer Reduzierung der Faxgeräte und -anschlüsse auszugehen. Neuanschaffungen dürften allenfalls für den Ersatz defekter Geräte erfolgen.
MBWFK	8 Fax-Geräte abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
LASH	1 Fax-Gerät abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
SHLB	Keine Veränderungen.
ALSH	1 Fax-Gerät abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
LDSH	Keine Veränderungen.
Landesförder- zentrum Sehen	Keine Veränderungen.
Landesförder- zentrum Hören und Kommunikation	Keine Veränderungen.
Landesförder- zentrum für Pädagogik bei	Keine Veränderungen.

Krankheit	
Landesförderzentrum kmE	1 Fax-Gerät abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
MSJFSIG	Der Bestand der physischen Faxgeräte wurde in den letzten Jahren stetig auf das derzeitige Maß verringert.
LASG	Ausgefallene Geräte wurde nicht ersetzt, nicht mehr benötigte Geräte abgebaut. Es wurden keine physischen
LaZuF	Faxgeräte neu angeschafft. Alle vorhandenen Geräte wurden vor Jahren angeschafft und sind Restbestände.
MLLEV	Ca. 100 eFax-Anschlüsse abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
LSH	Keine Veränderungen.
Hanse-Office	1 Multifunktionsgerät abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
Staatskanzlei	Keine Veränderungen.
MIKWS	Keine Veränderungen.
Landesfeuerweherschule	2 Fax-Geräte abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
IV 23 DOM (Stabsräume) / Rufbereitschaft	2 Fax-Geräte abgeschafft, keine Neuanschaffungen.
Polizeibereich	Es wurden seit der 20. Legislaturperiode keine Geräteneuanschaffungen getätigt und keine Anschlüsse geordert. 35 Faxgeräte wurden über die Sonderbeschaffungsstelle der Landespolizei SH über die Zollauktion veräußert, wirtschaftlich unbrauchbare Geräte wurden der fachgerechten Entsorgung zugeführt.

3. Welche Gebühren fielen im Zuge der Faxnutzung seit Beginn der 20. Legislaturperiode an (Anschaffung, Betrieb, Wartung und Verbrauchsmaterialien) und gibt es bestehende Rahmenverträge für die Miete / Wartung von Faxgeräten, und welche Laufzeiten haben diese?

Antwort:

Das Zentrale IT-Management der Staatskanzlei hält einen zentralen Rahmenvertrag mit der Dataport AöR für den Betrieb des zentralen Fax-Systems eFax. Dieser Vertrag ist unbefristet und hat seit Beginn der 20. Legislaturperiode folgende Kosten verursacht:

Haushaltsjahr 2022	€ 24.108,89 € (Festpreis)
Haushaltsjahr 2023	€ 24.108,89 € (Festpreis)
Haushaltsjahr 2024	€ 24.108,89 € (Festpreis)
Haushaltsjahr 2025	€ 24.108,89 € (Festpreis)
Haushaltsjahr 2026 (geplant)	€ 24.108,89 € (Festpreis)

Darüber hinaus entstanden folgende Gebühren in den Dienststellen:

MEKUN	Die Geräte werden durch das eigene Personal betreut. Aussagen zu angefallenen Kosten sind nicht möglich. Verbrauchsmaterialien werden nicht gesondert erfasst.
LKN	Eine Ermittlung der Kosten war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Geschätzte monatliche Kosten von 10 € pro Faxanschluss. Verbrauchsmaterialien werden nicht gesondert erfasst.
LfU	Die Faxmodule für die 6 Multifunktionsgerätegeräte (LfU/LLnL) am Standort Itzehoe kosten ca. 600 € im Jahr, Restlaufzeit bis maximal bis Ende 2029 (unterschiedliche Laufzeiten). Verbrauchsmaterialien werden nicht gesondert

	erfasst.
MWVATT	Keine
APV	Keine
LBV	Die Miete beträgt 2,50 € pro Multifunktionsgerät/Monat, für Faxgeräte fällt keine Miete an, da diese gekauft werden. Damit ergibt sich ein ungefährender Mietbetrag seit 07.06.2022 i.H. von 3.650,- €. Für Wartung und Verbrauchsmaterialien lassen sich keine Kosten ermitteln.
FM	<p>Für die Multifunktionsdrucker gibt es einen Rahmenvertrag, über den man die Option „FAX-Modul“ dazu buchen kann. Die Option selbst wird den Häusern in Rechnung gestellt.</p> <p>In den Dienststellen fallen die Kosten für reine FAX-Geräte sowie die Nutzungsentgelte bei der Buchung des FAX-Moduls bei den Multifunktionsdruckern an. Dazu gehören dann auch Kosten wie ggf. Toner oder notwendige Reparaturen an den Geräten.</p> <p>Im Ministerium selbst fallen keine Kosten an.</p>
Landeskasse	Ca. 100,00 € (Verbrauchsmaterial)
AIT	Ca. 5,00 € monatlich für Multifunktionsgeräte
Finanzämter	3.365,77 € (Fax-Geräte) Ca. 4.000,00 € (Multifunktionsgeräte)
DLZP	450,00 € jährlich für Multifunktionsgeräte
AfB	Keine
MJG	Im MJG fielen keine Telekommunikationsgebühren an und es gibt keine Miet- oder Wartungsverträge. Beschaffungskosten für Verbrauchsmaterialien ließen sich

nicht ermitteln.

Justiz und Justizvollzug	<p>Für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug können entsprechende Zahlen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Die Beschaffung erfolgt dezentral über die jeweiligen Dienststellen. Eine zentrale Dokumentation der Ausgaben im Zusammenhang mit Faxgeräten erfolgt nicht, sodass eine Auswertung nur durch Sichtung sämtlicher Buchungsunterlagen in den jeweiligen Dienststellen möglich wäre. Wartungsverträge für Fax-Geräte dürften allenfalls im Einzelfall bestehen.</p> <p>Multifunktionsgeräte können mit der Option zur Nutzung als Faxgerät eingesetzt werden. Die Leasing- und Wartungsverträge für die Multifunktionsgeräte werden zentral über den Einzelplan 14 finanziert und bewirtschaftet. Eine Differenzierung der anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Fax-Option ist nicht abschließend möglich.</p>
MBWFK	<p>Für das physische Faxgerät fallen weder Kosten an, noch bestehen Rahmenverträge. Verbrauchsmaterialien werden nicht gesondert erfasst.</p>
LASH	<p>Keine.</p>
SHLB	<p>Keine.</p>
ALSH	<p>Es fällt lediglich Verbrauchsmaterial (Papier) im nicht messbaren (geringen) Umfang an.</p>
LDSH	<p>Keine.</p>
Landesförderzentrum Sehen	<p>Ca. 50 € jährlich; noch 3 Jahre Laufzeit</p>
Landesförderzentrum Hören	<p>Kein Rahmenvertrag, ca. 50 € jährlich</p>

und

Kommunikation

Landesförder- 50 € jährlich per Wartungsvertrag über das HELIOS-
zentrum für Klinikum
Pädagogik bei
Krankheit

Landesförder- 160 € Anschaffungsgebühr, lfd. Kosten Schätzung ca. 50 €
zentrum kmE

MSJFSIG Es fielen keine gesonderten Kosten für Anschaffung, Betrieb
und Wartung an. Rahmenverträge gibt es nicht.

LASG Verbrauchsmaterialien werden nicht gesondert erfasst.

LaZuF

MLLEV Keine.

LSH Keine.

LLnL 600 € jährlich (Rahmenvertrag für Leasing
Multifunktionsgeräte mit Ende 2029)

Hanse-Office Keine.

Staatskanzlei Keine.

MIKWS Es sind lediglich geringe Verbrauchskosten für Toner und
Papier sowie geringe Gebühren für die Faxübertragung
angefallen.

Landesfeuer-
wehrschule

Polizeibereich

4. Welche rechtlichen, organisatorischen oder technischen Gründe bestehen noch für den Einsatz von Faxgeräten in der schleswig-holsteinischen Verwaltung?

Antwort:

MEKUN

Aus der Sicht des radiologischen Notfallschutzes der Abteilung V 3 besteht derzeit keine rechtliche Verpflichtung zur Nutzung des Faxdienstes.

Gleichwohl hält die Abteilung für den radiologischen Notfallschutz und damit für die Aufgaben der Kopfstelle Strahlenschutz fünf Faxgeräte vor. Alle Faxgeräte sind dem Meldekopf der Kopfstelle Strahlenschutz zugeordnet.

Vier Endgeräte, die sich in den Stabsräumen der Abteilung V3, die sich im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) befinden, werden nicht innerhalb des Landesdatennetzes betrieben und stellen daher einen unabhängigen und diversitären Kommunikationsweg zur E-Mailübertragung dar, sodass auch bei Wegfall des Landesnetzes eine Kommunikation mit der Kopfstelle Strahlenschutz gewährleistet bleibt. Die Faxgeräte sind im Übrigen in den Meldewegen der Betreiber der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein vorgesehen und werden somit in diesem Rahmen benötigt. Als Reaktion auf sich verändernde Anforderungen an die Kopfstelle Strahlenschutz, die mit dem sich verändernden von den Kernkraftwerken ausgehenden Gefahrenpotentials einhergehen, entfallen künftig zwei der o.g. Faxgeräte.

Sofern am Ende eines Jahres noch Rückzahlungen von GAK-Mitteln (GAK-Vertragsnaturschutz und Erschwernisausgleich PS) des Bundesanteils an den Bund zu leisten sind, so muss die entsprechende Anordnung zur Sicherstellung des Jahresabschlussstermins ab dem 15. Dezember vorab per Fax an die Bundeskasse übermittelt werden. Das ist eine Forderung der Bundeskasse.

Meldungen über Pegelstände der Elbe werden für das gesamte Einzugsgebiet bei Erreichen entsprechender Warnstufen von der Landeshochwasserzentrale Sachsen-

Anhalt per Fax an die zuständigen Behörden übermittelt.

Bei der Vereinnahmung der Landeswasserabgabe und der Abwasserabgabe ist in den Bescheiden bei Erstattungsfällen die Nennung der Kontoverbindung per Fax vorgesehen.

In Planfeststellungsverfahren nach EnWG galt bis einschließlich 01.04.2026 ein Schriftformerfordernis für die Erhebung von Einwendungen (§ 43 Abs. 4 und 5 EnWG iVm § 140 Abs. 4 LVwG). Auch nach Abschaffung der Schriftform in § 43a Abs. 6 EnWG mit Wirkung ab 02.04.2026 ist die bisherige Regelung für Planfeststellungsverfahren, die vor dem Stichtag beantragt wurden, weiterhin anzuwenden (§ 118 Abs. 54 EnWG).

Eine der für Bürgerinnen und Bürger erreichbaren schnellen und niedrigschwelligen Möglichkeiten zur Erfüllung der Schriftform in älteren Verfahren ist das Versenden an die Planfeststellungsbehörde mittels Fax. Andernfalls wären Einwenderinnen und Einwender auf die Postlaufzeiten für Einwendungen in Papier angewiesen.

LKN

Für den LKN.SH besteht keine rechtliche Verpflichtung zum Betrieb von Faxgeräten für reguläre Verwaltungsverfahren.

Unabhängig davon ist die Nutzung von Faxgeräten im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes weiterhin von Bedeutung. Faxgeräte stellen ein redundantes Kommunikationssystem dar, das insbesondere bei einem Ausfall der IT-Infrastruktur (z. B. E-Mail-Dienste, Fachverfahren oder VoIP-Telefonie) für die Aufrechterhaltung der Kommunikation genutzt werden kann.

Dies betrifft sowohl die unabhängige Notfall- und Krisenkommunikation im Rahmen der Schadstoffunfallbekämpfung als auch den allgemeinen Informationsaustausch mit Ministerien, Behörden, Führungsstäben und Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder Schiffen.

LfU	Für das LfU besteht keine rechtliche Verpflichtung zum Betrieb von Faxgeräten. Die vorhandenen Faxeinheiten werden gelegentlich von Bürgerinnen und Bürgern genutzt, wären jedoch weitgehend entbehrlich.
MWVATT	Schriftformerfordernis in Verwaltungsverfahren zur Fristwahrung und Rechtssicherheit (z.B. § 161 GWB, VwVfG § 3a)
APV	Schriftformerfordernis in Verwaltungsverfahren zur Fristwahrung und Rechtssicherheit (z.B. § 161 GWB, VwVfG § 3a)
LBV	Laufende Nutzungsverträge für Multifunktionsgeräte
FM	Es gibt unterschiedliche Gründe, weshalb das FAX im Ressort des Finanzministeriums genutzt wird:
Landeskasse	<ul style="list-style-type: none">• Das Fax kann in vielen Verfahren als anerkannter Übermittlungsweg zur fristwahrenden Einreichung von Dokumenten von Bürgerinnen und Bürger sowie juristischen Personen genutzt werden, weshalb dieser Kommunikationsweg seitens der Finanzverwaltung weiterhin ermöglicht wird.• Im Rahmen der Zustellung von Pfändungsbeschlüssen nach § 829 ZPO oder Providerbeschlüssen an E-Mail Anbieter bedarf es, insbesondere im Rahmen von Durchsuchungen einer sofortigen und unmittelbaren Zustellung dieser Beschlüsse, um die Durchführung des Steuerstrafverfahrens oder die Sicherung von Vermögenswerten im Rahmen der Vermögensabschöpfung nicht zu gefährden.• Im DLZP wird das FAX im Rahmen der Abwicklung von Regressansprüchen bei Personenschäden zur Beschleunigung der Kommunikation genutzt. Eine Ablösung wird geprüft.
AIT	
Finanzämter	
DLZP	
AfB	

- Der Zahlungsverkehr in der Landeskasse übermittelt Dokumente und Daten an die Bundeskasse per FAX. Die Bundeskasse verweist zu der Vorgabe auf eine entsprechende Regelung in der DA-BUK.

MJG	Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist weiterhin der Zugang von Schriftstücken per Fax zulässig.
Justiz und Justizvollzug	<p>Insbesondere für Bürgerinnen und Bürger oder sonstige Institutionen, die nicht am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen müssen, und beispielsweise in internationalen Rechtshilfesachen ist so weiterhin eine niedrigschwellige und zügige Möglichkeit der Einreichung von Unterlagen im Verfahren gegeben. Bei einem Ausfall des elektronischen Rechtsverkehrs bzw. der sonstigen elektronischen Kommunikation können zeitkritische Dokumente weiterhin per Fax übermittelt werden. E-Mail – als üblicher niedrigschwelliger Kommunikationsweg in der Verwaltung - ist in der Justiz unzulässig.</p> <p>Für den Justizvollzug bestehen keine rechtlichen Vorgaben, die das Vorhalten des Faxweges zwingend vorschreiben. Gleichwohl kann sich der Faxweg ergänzend zu den weiteren bestehenden elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten im Geschäftsbetrieb der Einrichtungen, insbesondere im Austausch mit externen Stellen, in Einzelfällen als hilfreich erweisen.</p>
MBWFK	<p>Eine Rechtspflicht, Faxgeräte in der schleswig-holsteinischen Verwaltung vorzuhalten oder einzusetzen, besteht nicht. Nach Maßgabe von § 52 b Landesverwaltungsgesetz sind alle Behörden verpflichtet, einen Zugang zur elektronischen Kommunikation zu eröffnen.</p>
LASH	Vorhaltung eines analogen FAX-Anschlusses auf Anordnung des Leitenden Archivdirektors für Krisenfälle; Bereitstellung flexibler Kommunikationsmöglichkeiten für Nutzende des LASH.

SHLB	In der SHLB sind in der aktuellen Legislaturperiode weder Faxe versendet noch empfangen worden. Für Gerichtsverfahren ist das Versenden/der Empfang aber z.T. noch erforderlich.
ALSH	Es bestehen keine rechtlichen, organisatorischen oder technischen Gründe.
LDSH	Es bestehen keine rechtlichen, organisatorischen oder technischen Gründe.
Landesförderzentrum Sehen	Datenschutz
Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	Datenschutz: Unfallmeldung an die Unfallkasse Nord und Meldungen ans/vom Gesundheitsamt per Fax, da sensible Daten
Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit	Nutzung zur Kommunikation mit dem HELIOS-Klinikum für Pläne etc.
Landesförderzentrum kmE	Schnelle Kommunikation mit Arztpraxen, insbesondere zur zeitnahen Übermittlung angepasster ärztlicher Verordnungen für Notfallmedikamente und für Rezepte
MSJFSIG	Fax stellt einen zwar veralteten, aber durchaus noch genutzten Kommunikationsweg dar. Das Ressort Soziales
LASG	bietet diesen Kommunikationsweg für Externe an, die diesen Weg nutzen wollen. Eine rechtliche Notwendigkeit
LaZuF	gibt es nicht.
	Fax erscheint einigen Nutzern aufgrund von auf Papier erzeugten Sende- und Empfangsprotokollen sicherer als E-Mail. In gerichtlichen Prozessen wurde dies früher auch bestärkt, da manchmal Faxberichte als Zugangsnachweis anerkannt wurden, E-Mail-Sendeberichte jedoch nicht. Auch

gilt Fax vermeintlich als abhörsicherer als E-Mail und daher als datenschutzkonformer. Technisch betrachtet ist beides spätestens seit der Digitalisierung der Telefonnetze nicht mehr haltbar.

MLLEV 1 Anschluss Poststelle für den Tierseuchenfonds: Der Einsatz von Faxgeräten wird den Tierhaltenden u.a. ermöglicht, um Vorgänge, die der Schriftform bedürfen und bei denen ggf. Fristen einzuhalten sind, unmittelbar an den Tierseuchenfonds zu übermitteln. Der Postweg dauert oft sehr lang und einfache Emails erfüllen nicht die Schriftform.

Die Kommunikation per Fax ist im Tierseuchenfonds weder aus rechtlichen Gründen zwingend vorgeschrieben noch wird sie als Kommunikationsweg vorausgesetzt.

1 Anschluss IT: Testzwecke

5 Anschlüsse E-Fax in den Abteilungen 2 und 3: Für die Auszahlungen von EU-Fördermitteln wird der unterschriebene Antrag zur Zahlungsdurchführung an die Bundeskasse per Fax übermittelt.

LSH Eine rechtliche Verpflichtung ist nicht bekannt, der Servicegedanke steht bei diesem Angebot im Vordergrund. Die vorhandenen Faxeinheiten werden gelegentlich vom Bürger genutzt, wären aber weitgehend entbehrlich.

LLnL Für einen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid (§ 67 OWiG) ist in der Regel die Schriftform erforderlich. Ein Fax wird üblicherweise als schriftliche Erklärung anerkannt. Der alternative sichere Email-Weg (eBO zu beBPo) ist in der Bevölkerung kaum etabliert. Der Service "DE-Mail" wurde von der Staatskanzlei eingestellt.

Hanse-Office Im Hanse-Office bestehen keine Gründe für einen Einsatz eines Faxgerätes. In Belgien werden Faxe ausschließlich von Notaren genutzt. Ansonsten wird ein Scan als gleichwertig angesehen.

Staatskanzlei	Es bestehen keine rechtlichen, organisatorischen oder technischen Gründe.
MIKWS	§ 52a LVwG regelt in Absatz 1 das die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig ist, soweit die Empfängerin oder der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet. In Absatz 2 wird aber eingeschränkt, dass eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form zwar ersetzt werden kann, dazu aber eine elektronische Signatur notwendig sei. Absatz 3 fügt dem weitere schriftformersetzende elektronische Wege hinzu, die aber allesamt komplizierter als ein Faxversand sind. Neufassungen des § 52a LVwG und des § 3a VwVfG des Bundes werden derzeit erarbeitet. Durch die Vereinfachung der schriftformersetzenden elektronischen Kommunikation dürfte geplante baldige die Notwendigkeit des Vorhaltens von Faxanschlüssen aufgehoben werden. Darüber hinaus ist eine zwingende Notwendigkeit zum Vorhalten der Kommunikationsmöglichkeit per Fax aus Sicht des allgemeinen Verwaltungsrechts nicht gegeben. Ergänzung durch den Polizeibereich zu den technischen Gründen: Bei Störung der Mailserver oder zentralen Datennetzen dient das Fax-Netzwerk als Redundanz in den Leitstellen (Ausfallsicherheit).
Landesfeuerwehrschule	
Polizeibereich	

5. Welche Strategie und welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung zur Abschaffung der Faxtechnik in der öffentlichen Verwaltung?

Antwort:

Die Nutzung der Faxtechnik in der Landesverwaltung wird und soll weiterhin, unter Berücksichtigung der noch bestehenden rechtlichen Gründe, reduziert werden. Dort wo die Fax-Nutzung aus rechtlichen Gründen oder als zusätzlicher niedrighschwelliger Kommunikationsweg in den Behörden der Landesverwaltung noch zum Einsatz kommen muss, wird dies weiterhin ermöglicht. Ein übergreifender Zeitplan für den Rückbau der Faxtechnik existiert nicht.

6. Bei welchen Verwaltungsverfahren ist die Kommunikation per Fax weiterhin aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich und bei welchen Verfahren wird sie von der Praxis der Behörden ohne explizite gesetzliche Pflicht mit welcher Begründung vorausgesetzt?

Antwort:

MEKUN	Siehe Antworten zu Frage 4.
LKN	Nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben konnte kein Verwaltungsverfahren identifiziert werden, bei dem die Nutzung eines Faxgerätes zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.
LfU	Nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben konnte kein Verwaltungsverfahren identifiziert werden, bei dem die Nutzung eines Faxgerätes zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.
MWVATT	Vergabeverfahren und Poststelle für vereinzelte Anfragen
APV	Vergabeverfahren und Poststelle für vereinzelte Anfragen
LBV	Keine.
FM	Es gibt im Finanzressort keine Anwendungsfälle, die das FAX aus rechtlicher Sicht zwingend erforderlich machen.
Landeskasse	Auch setzt die Praxis der Finanzbehörden die Kommunikation per Fax durch Dritte nicht zwingend voraus.
AIT	Zu den organisatorischen Gründen für den Einsatz von Faxgeräten wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.
Finanzämter	
DLZP	Die Steuerverwaltung bietet bereits viele Wege der sicheren Kommunikation auf digitalem Wege. Beispielhaft sind hier die Kommunikation über ELSTER oder die digitale Austauschplattform FinDrive-SH zu nennen. Diese werden weiter zunehmend die heute noch vorhandenen Bedarfe für
AfB	

die Kommunikation per Fax verdrängen.

MJG	Keine.
Justiz und Justizvollzug	
MBWFK	Keine.
LASH	Keine.
SHLB	Ggf. ist Faxnutzung für Gerichtsverfahren noch erforderlich; die Möglichkeit Faxe über ein Multifunktionsgerät zu versenden können, ist erforderlich für den Fall, dass das Internet ausfällt.
ALSH	Keine.
LDSH	Keine.
Landesförder- zentrum Sehen	Kommunikation mit Ärzten und Arztpraxen und benötigt Befundberichte als Grundlage für die Begutachtung einer evtl. bestehenden Sehschädigung.
Landesförder- zentrum Hören und Kommunikation	Landesnetz Bildung, Umstellung auf Fax via Laptop müsste geprüft werden, ob das im Landesnetz Bildung möglich ist.
Landesförder- zentrum für Pädagogik bei Krankheit	Kommunikation mit dem HELIOS-Klinikum.
Landesförder- zentrum kmE	Kommunikation mit Ärzten und Arztpraxen und benötigt Befundberichte als Grundlage für die Begutachtung.
MSJFSIG	Keine.

LASG	
LaZuF	
MLLEV	Keine.
LSH	<p>Bei Schriftformerfordernis wird der zur sicheren Mail und Post alternative Kommunikationsweg per Fax angeboten.</p> <p>E-Faxe werden aus dem Labor-Informationssystem LIMS versendet, da noch einige Landwirte, Tierarztpraxen und auch einzelne Schlachthöfe auf diesem Weg kommunizieren.</p> <p>Der Geschäftsbereich 3 eröffnet seinen Rechtsunterworfenen weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren oder ordnungsrechtlichen Verfahren Einlassungen zum Sachverhalt (Anhörung) sowie Einsprüche oder Widersprüche per Fax fristgerecht einzureichen.</p>
LLnL	Keine.
Hanse-Office	Keine.
Staatskanzlei	Es bestehen keine zwingenden Gründe für den Einsatz von Fax-Geräten, aktuell wird das e-Fax angeboten, damit alle bestehenden Kommunikationswege für die Adressierung der Staatskanzlei gewählt werden können. Das Fax wurde in 2025 weniger als 10 mal als Adressierungsweg genutzt.
MIKWS	Siehe Antwort zu Frage 4.
Landesfeuerweherschule	
Polizeibereich	

7. Werden Faxgeräte in Notfall- und Krisenpläne bspw. bei Cyberangriffen oder IT-Störungen zur Gewährleistung als Rückfallebene mit einbezogen und wenn ja, wie viele Faxgeräte hält die Landesregierung hierfür vor?

Antwort:

Nein. Das Land hat seine IT-Infrastrukturen auf Resilienz ausgelegt und entwickelt in diesem Kontext einen mit unterschiedlichen Infrastrukturen kompatiblen Arbeitsplatz für Notfall- und Krisensituationen, welcher eine Kommunikation über verschiedene Kanäle ermöglicht.